

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0170
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 20.04.2022
Bearb.:	Petersen-Sielaf, Manuela Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -328 Tel: -376	öffentlich
Az.:	131		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	16.05.2022 24.05.2022	Vorberatung Entscheidung

Prüfauftrag Kreisfreiheit, weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des in 2021 erstellten Leistungsverzeichnisses erfolgt eine erneute europaweite Ausschreibung. Sofern nach Auftragsvergabe ein Ergebnis bis zum 30.11.2022 nicht vorliegen sollte, wird die Stadtvertretung die finanziellen Mittel vorsorglich die Mittel in Höhe von € 250.000,-- im Nachtrag für den Haushalt 2023 zur Verfügung stellen.

Sachverhalt:

Die finanziellen Mittel für eine externe Vergabe des Prüfauftrages wurden nunmehr erneut für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt, nachdem in 2021 die Vergabe nicht erfolgen konnte. Die Mittel sind nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragbar.

Daher kann nunmehr das Vergabeverfahren begonnen werden. Es erfolgt jetzt erneut eine europaweite Ausschreibung. Grundlage ist weiterhin der Prüfauftrag der Stadtvertretung und damit das in 2021 erstellte Leistungsverzeichnis.

Unter Bezugnahme auf die Mitteilungsvorlage vom 23.08.2021 bedeutet das:

Möglichst zum 30.11.2022 muss eine Darstellung der Vor- und Nachteile einer möglichen „Kreisfreiheit“ der Stadt Norderstedt vorzulegen. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte dargestellt werden:

- Neu zu übernehmende Aufgabenbereiche (z.B. Gesundheit für Mensch und Tier, Kosten der Unterkunft)
- Geschätzter finanzieller Aufwand und zusätzlicher Stellenbedarf
- Investive Folgekosten, z.B. durch zusätzliche Verwaltungsbauten
- Veränderung von Verwaltungsabläufen und möglicher Nutzen der Norderstedter Bürger*innen (z.B. Ausländerbehörde, Führerscheinstelle)
- Auswirkung auf bestehende Verträge (z.B. Abfallwirtschaft)
- Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt, Kreis und Land unter Berücksichtigung des neuen Finanzausgleichgesetzes und daraus resultierend Änderungen im Haushalt der Stadt.

Des Weiteren sind die Verfahrensabläufe und -bedingungen darzulegen, sollte die Stadt diesen Weg gehen wollen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Für die europaweite Ausschreibung sind Zuschlagskriterien festzulegen, damit auch hier keine Wertung durch die Verwaltung erfolgt, werden die sein:

Preis

Referenzen über Arbeiten für deutsche Verwaltungen

Konzept für die Bearbeitung, Leistungen vor Ort

Zeitraum, Beginn, Ende